



Amtsblatt der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

*Zugestellt durch Post.at
Herausgeber: Gemeinde Weißenkirchen i. A.
Verlagspostamt: 4870 Vöcklamarkt*

Ämtliche Mitteilung der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

Z 015/2-3-2009-W/L

Folge 110

6. Juli 2009

NEU - Homepage der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

<http://weissenkirchenimattergau.riskommunal.net/system/web/default.aspx>

Die Gemeinde Weißenkirchen im Attergau hat seit kurzem eine Homepage.

Für Unternehmer besteht die Möglichkeit, ihren Betrieb selbst in diese Homepage zu stellen (GRATIS).
Betrieb eintragen: Leben in der Gemeinde – Wirtschaft – Neuer Eintrag (Benutzer anlegen!)

Für Vereine gibt es die Möglichkeit, den Verein bzw. Veranstaltungen selbst in diese Homepage zu stellen (GRATIS).
Verein eintragen: Leben in der Gemeinde – Vereine – Neuer Eintrag (Benutzer anlegen!)
Veranstaltung eintragen: Leben in der Gemeinde – Veranstaltungen – Neue Veranstaltung

Falls Probleme bei der Anmeldung auftreten können sie sich jederzeit gerne bei der Gemeinde (07684/6355) melden.

Die oben angeführte Web-Adresse gilt nur vorübergehend, genaueres wird zum gegebenen Zeitpunkt mitgeteilt.

Freudenthaler Ache; Gefahrenzonenplanung – Vorinformation

**(Mitteilung der OÖ. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft,
Gewässerbezirk Gmunden, 4810 Gmunden, Tel: 07612/66337-75415)**

ACHTUNG: Diese Mitteilung betrifft nur Eigentümer von Grundstücken die entlang der Freudenthaler Ache und der Dürren Sprenzl liegen.

Die Bundeswasserbauverwaltung, vertreten durch den Gewässerbezirk Gmunden, betreibt derzeit die Erstellung einer Gefahrenzonenplanung an der Freudenthaler Ache (einschließlich Dürre Sprenzl) von deren Mündung in die Vöckla bis zu den Kompetenzgrenzen mit der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Mit den Vermessungsarbeiten wurde das Vermessungsbüro DI Alois Zellinger, Haag im Hausruck, beauftragt. Die schutzwasserwirtschaftliche Bearbeitung der Planung wird vom Zivilingenieurbüro TeamTech, Altmünster, durchgeführt.

Wir ersuchen die betroffenen Grundbesitzer um Unterstützung des Projektteams im Nahbereich der Freudenthaler Ache und der Dürren Sprenzl. Der Beginn der Vermessungsarbeiten (Polygonzuglegung) soll in den nächsten Tagen erfolgen, die Profilvermessungen sind ab 13.07.2009 geplant.

Schulbeginnhilfe des Landes Oberösterreich

Mit 100 Euro statt bisher 80 Euro Schulbeginnhilfe werden Familien, deren Kinder erstmalig in die Pflichtschule eintreten, finanziell unterstützt. Aufgrund der sehr teuren Erstausrüstung von Taferlklasslern wird auf diese Weise jenen Familien geholfen, die diese Unterstützung am dringendsten benötigen, erklärt LHStv. Franz Hiesl.

Schulveranstaltungshilfe des Landes Oberösterreich

Deutlich angestiegen ist die Zahl der Bewilligungen für die Schulveranstaltungshilfe. „Mehrkindfamilien“ stoßen an ihre finanziellen Grenzen, wenn gleich zwei Schulveranstaltungen in einem Schuljahr zusammenfallen“, erläutert LHStv. Franz Hiesl die Beweggründe, warum das Land OÖ. diese Familienunterstützung eingeführt hat. Ansuchen können alle Familien, bei denen zumindest zwei Kinder in einem Schuljahr an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen (zusammengefasst mindestens 8 Schulveranstaltungstage). Anträge liegen in den Schulen und im Gemeindeamt auf, sowie zum Downloaden unter: www.familienkarte.at/Familienservice/Förderungen.

Für **beide Förderungen** wurde der Sockelbetrag zur Berechnung der Einkommensobergrenze spürbar von 700 auf 800 Euro angehoben. Für eine Familie mit 2 Kindern bedeutet dies eine Anhebung um 280 Euro auf ein jährliches Nettoeinkommen von max. 26.880 Euro. Online-Rechner auf www.familienkarte.at für Einkommensobergrenze.

Kostenlose Kinderunfallversicherung des Landes OÖ.

OÖ. Familien haben einen Schutzengel! Jedes Kind ist ab Geburt bis zum Schuleintritt kostenlos unfallversichert, sobald es in der Familienkarte eingetragen ist. Die Versicherungsprämie übernimmt das Land Oberösterreich. Neu ist ab 01.01.2009 die Übernahme der Kosten für eine Begleitperson im Spital bis zu EUR 1.000,-. Zusätzlich kann bei Bettenmangel sogar ein benachbartes Hotel in Anspruch genommen werden.

AUF EINEN BLICK

Unfallinvalidität bis zu EUR 37.000,00, Unfalltod EUR 6.000,00, Unfallkosten bis zu EUR 3.000,00 (Heil-, Rückhol- und Bergkosten, inkl. Hubschrauberbergung weltweit), Begleitkosten bis zu EUR 1.000,00

Folgen von Kinderlähmung und durch Zeckenbiss übertragene FSME und Borreliose - bis zur vereinbarten Versicherungssumme, Unfalldeckung weltweit und rund um die Uhr

Oberösterreichische Versicherung AG, Gruberstraße 32, 4020 Linz, Tel: 057891-71-335 oder 347,

email: b.kartusch@ooev.at, www.keinesorgen.at

Familienreferat des Landes OÖ, Bahnhofplatz 1, 4020 Linz

email: familienkarte@ooe.gv.at, www.familienkarte.at

Ikarus - Beratungstelle für Suchtfragen

Die Beratungsstelle für Suchtfragen IKARUS hat eine neue Homepage – www.suchtberatung-ikarus.at. Es wird über diese Homepage als neue Beratungsmöglichkeit die E-mail Beratung angeboten.

Ikarus - Beratungstelle für Suchtfragen berätet und behandelt Menschen ab einem Alter von 13 Jahren, die Fragen in Zusammenhang mit Suchtmitteln bzw. Suchtverhaltensweisen haben,

- die ihren Konsum von illegalen Suchtmitteln, Medikamenten, Alkohol (nur bei Jugendlichen) als problematisch erleben bzw. davon abhängig sind.
- die behördlich/gerichtlich verpflichtet wurden, eine psychosoziale Beratung/Betreuung in Anspruch zu nehmen.
- die im Umfeld (Eltern, FreundInnen, LehrerInnen etc.) der oben genannten Betroffenen leben und Informationen und Unterstützung für sich und ihre Situation brauchen.

Im Sinne der Verkehrssicherheit Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Immer wieder kommt es zu Sicht- und sonstigen Behinderungen (speziell in Kreuzungsbereichen) des Straßenverkehrs, und zwar sowohl für Autofahrer und Radfahrer, als auch Fußgänger, weil Bäume oder Sträucher in die Fahrbahn hineinragen. Insbesondere bei Nässe oder im Winter bei Schneefall werden die Äste schwer und neigen sich noch weiter als sonst in die Straße.

Sollten Sie Hecken, Sträucher oder Bäume haben, die in öffentliche Straßen oder Wege ragen, schneiden Sie diese bitte dementsprechend weit und nachhaltig zurück. In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf ev. Haftungsfragen und auf mögliche Schadensersatzforderungen bei Unfällen hin.

Die entsprechende gesetzliche Regelung findet sich im § 91 der Straßenverkehrsordnung 1960. Äste dürfen erst ab 4,5 m Höhe in den Straßenraum ragen.

Information – Alarmanlagenförderung in Oberösterreich

Gegenstand der Alarmanlagenförderung im Wohnbau sind typengeprüfte Systeme, welche den Vorgaben der VSÖ- bzw. VdS-Richtlinien bzw. den Normen EN 50130 oder EN 50131 entsprechen. Nicht umfasst von dieser Förderung sind Videoüberwachungssysteme, da hier datenschutzrechtliche Bedenken vorliegen.

Die Förderung gilt für Anlagen, die nach dem 01.07.2009 installiert werden, wobei sowohl Neubauhäuser und –wohnungen als auch bestehende Objekte umfasst sind. Lediglich die allgemeinen Einkommensgrenzen der Wohnbauförderung sind einzuhalten und die eingereichten Rechnungen dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.

Die Höhe der Förderung beträgt 30 % der Installations- und Gerätekosten, bis 1.000,00 Euro Höchstförderung.

Landesrat Dr. Hermann Kepplinger, Altstadt 30, 4021 Linz, Tel: (0732) 7720-12040

Gästemeldungen

An alle Vermieter von Privatzimmer, Ferienwohnungen oder sonstigen Beherbergungsbetrieben.

Im österreichischen Meldegesetz 1991, i.d.g.F., ist u.a. folgendes angeführt:

- Die ausgefüllten Meldezettel sind innerhalb von 3 Tagen bei der Meldebehörde (Gemeindeamt) abzugeben.

Den Vermietern wird empfohlen, die Bestimmungen einzuhalten, da seitens der Bezirkshauptmannschaft wieder verstärkt Meldekontrollen durchgeführt und Verstöße zur Anzeige gebracht werden.